

GEMEINDE EGELSBACH



Tischvorlage zur Beschlussvorlage VL-39/2019

Drucksache VL-45/2019

Bürgerdienste

FD Liegenschaften, Sport & Kultur

Datum: 19.11.2019

1. Haupt- und Finanzausschuss	20.11.2019
2. Gemeindevertretung	27.11.2019

Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Egelsbach

Anlage(n):

- (1) korrigierte Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Egelsbach

Beschlussvorschlag:

- Der Beschluss des Gemeindevorstands vom 22.10.2019 über die Gebührensatzung des Freibades der Gemeinde Egelsbach wird zurückgezogen.
- Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:
Die Gemeindevertretung setzt die Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Egelsbach ab 01.12.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung in der Fassung vom 30.03.2017 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Erläuterungen:

In der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses wurde festgestellt, dass die vorgelegte Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Egelsbach einen Übertragungsfehler enthält:

§ 2 Höhe der Gebühren

FALSCH

1 Familienkarten: Paare, die in häuslicher Gemeinschaft leben, einschließlich ihrer Kinder und Jugendlichen, die mit im selben Haushalt wohnen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 140,00 €.

Eine erziehungsberechtigte Person, einschließlich der Kinder und Jugendlichen, die im selben Haushalt leben und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 90,00 €.

RICHTIG

1 Familienkarten: Paare, die in häuslicher Gemeinschaft leben, einschließlich ihrer Kinder und Jugendlichen, die mit im selben Haushalt wohnen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 150,00 €.

Eine erziehungsberechtigte Person, einschließlich der Kinder und Jugendlichen, die im selben Haushalt leben und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 100,00 €.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Tischvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 19.11.2019 zugestimmt.